

Der Alex als Zentrum krimineller Aktivitäten

Zeitung wirft Flüchtlinge und Drogendealer in einen Topf

Eine Berliner Zeitung veröffentlicht einen Artikel unter der Überschrift „Die ganze Wahrheit über die Gewalt auf dem Alex“. Der Alex genannte Alexanderplatz gelte – so der Autor des Beitrages – als einer der gefährlichsten Orte der Hauptstadt. Trotz erheblicher Polizeipräsenz komme es dort täglich im Schnitt zu 18 Straftaten. Vor allem freitags und samstags gelte der Platz als Treffpunkt für Flüchtlinge und Drogendealer. Weiterhin heißt es, dass die Polizei die Kontrollen auf dem Alex verstärkt habe. Flüchtlinge schreke dies aber nicht ab. Ein Leser der Zeitung sieht in der Berichterstattung die Gefahr, dass durch die wiederholte Erwähnung von Flüchtlingen und Drogendealern der Eindruck erweckt werde, als seien Flüchtlinge per se kriminell. Die Zeitung nimmt zu der Beschwerde nicht Stellung.

Der Beschwerdeausschuss erkennt in der Veröffentlichung eine Verletzung des in Ziffer 12 des Pressekodex festgehaltenen Verbots der Diskriminierung und spricht eine Missbilligung aus. Die Zeitung stellt Flüchtlinge und Drogendealer auf eine Stufe. Durch die mehrfache gemeinsame Nennung der beiden Gruppen werden alle Flüchtlinge als potentielle Straftäter dargestellt. Das ist diskriminierend.

Aktenzeichen:1015/17/2

Veröffentlicht am: 01.01.2018

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: Missbilligung